



Rechtsanwalt Christoph Günther • Kurt-Eisner-Straße 74 • 04275 Leipzig • Tel./Fax: 0341/5649631

PROZESSVOLLMACHT

*Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten !*

Hiermit wird in der

Strafsache - Privatklegesache - Bußgeldsache –

Entschädigungssache - andere Sache

gegen / von : _____

wegen : _____

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung *und* Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung In Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung *von* Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem, Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung In sonstigen Verfahren (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ wegen genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren *aller Art* Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise *auf andere* zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Des weiteren wird Vollmacht erteilt in Straf-, Privatklage-, Bußgeld- und Entschädigungssachen zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie auch im Vorverfahren – und zwar auch im Falle von Abwesenheit – mit der besonderen Ermächtigung:

Rechtsanwalt Christoph Günther

Kurt-Eisner-Straße 74 - 04275 Leipzig - Telefon/Fax : 0341 564 9631 Funk : 0173 696 0909



zugelassen bei allen Landgerichten sowie bei allen Oberlandesgerichten der BR Deutschland

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung von Ladungen, entgegenzunehmen,
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen,
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen soweit das Verfahren *dazu* Anlass gibt

Es wird versichert, dass die an den Prozessbevollmächtigten gezahlte Gebühren / Honorare, einschließlich Vorschüsse nicht Erlös einer Straftat sind.

Leipzig, den _____

Unterschrift